

27.03.2017

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 5609 vom 15. Februar 2017
des Abgeordneten Robert Stein CDU
Drucksache 16/14281

Die Landesregierung muss vollständige Transparenz über Ist-Besetzung zum 01. Januar 2017 in der Landesverwaltung herstellen!

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage 5487 (Drucksache 16/14195) offenbart, dass über 7.800 Planstellen und Stellen in der Landesverwaltung zum 1. Januar 2017 unbesetzt waren. Hiervon entfallen fast 1.000 Planstellen auf Beamtinnen und Beamte bei der Polizei und über 4.300 Stellen auf den gesamten Schulbereich.

Leider war die Landesregierung nicht in der Lage, die Stellenbesetzung zum 01. Januar 2017 im gesamten Geschäftsbereich des Justizministeriums mit den Gerichten, Staatsanwaltschaften und Justizvollzugseinrichtungen zu benennen. Gleiches gilt für die Angestellten im Polizeibereich.

Der Finanzminister hat die Kleine Anfrage 5609 mit Schreiben vom 24. März 2017 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerpräsidentin sowie allen übrigen Mitgliedern der Landesregierung beantwortet.

- 1. Wie stellt sich der Personal Soll-Ist-Vergleich bei den Planstellen und Stellen im Einzelplan 04 im Jahr 2016 dar? (Bitte nach Kapiteln aufgliedern und das Personal-Soll 2016 der Ist-Besetzung zum 01.01.2017 gegenüberstellen)**
- 2. Wie stellt sich der Personal Soll-Ist-Vergleich bei den Stellen im Kapitel 03 110 (Polizei) im Jahr 2016 dar? (Bitte das Personal-Soll 2016 der Ist-Besetzung zum 01.01.2017 gegenüberstellen)**

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Datum des Originals: 24.03.2017/Ausgegeben: 30.03.2017

Zur Beantwortung der Fragen 1 und 2 wird auf die Anlagen zu der Vorlage 16/4787 vom 23.02.2017 und der ergänzenden Vorlage 16/4829 vom 07.03.2017 des Finanzministeriums an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen verwiesen.

3. *Wie kann die Landesregierung Personalbedarfe steuern und Fehlentwicklungen wie Unterbesetzungen erkennen, wenn sie keine Übersicht über die tatsächliche Stellenbesetzung hat?*

Die Landesregierung kennt die tatsächliche Stellenbesetzung (siehe o.a. Vorlagen an den Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen).

Die Personalbedarfe werden prognostisch durch demografische Berechnungen ermittelt. Dabei werden neben den bekannten ordentlichen Altersabgängen auch außerordentliche Abgänge berücksichtigt. Ansonsten wird auf die Ausführungen in der Antwort der Landesregierung vom 09.02.2017 (LT-Drs 16/14195) auf die Kleine Anfrage 5487 verwiesen.

4. *Wie verteilen sich die unbesetzten Planstellen und Stellen 2016 im Kapitel 03 110 regional? (Bitte einzeln nach Kreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)*

Freiwerdende Planstellen im Kapitel 03 110 werden im Rahmen der praktizierten zentralen Stellenplanbewirtschaftung eingezogen und entsprechend im Ministerium für Inneres und Kommunales verwaltet. Die unterjährig - durch altersbedingte Abgänge, Versetzung aus dem Kapitel 03 110, Ausscheiden aufgrund von Dienstunfähigkeit, Tod etc. - frei werdenden Planstellen der Laufbahngruppe 2 - vormals gehobener und höherer Dienst - dienen unmittelbar der Übernahme der geprüften Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter sowie der Einstellung von Direkteinsteigerinnen, Direkteinsteigern, Aufsteigerinnen und Aufsteigern aus dem vormals gehobenen Polizeivollzugsdienst und stellen damit keine anderweitig verfügbaren Planstellen dar, die über eine Ausschreibung besetzt werden könnten.

Bezüglich der regionalen Verteilung der unbesetzten Stellen im Tarifbereich wird auf die anliegende Tabelle verwiesen.

5. *Wie bewertet die Landesregierung die Aussage der heutigen Ministerpräsidentin Kraft in der Plenardebatte am 17. Dezember 2009, dass Sollzahlen oft Fantasiiezahlen und Ist-Zahlen Fakten sind?*

Die Aussage der SPD-Fraktionsvorsitzenden in der damaligen Generaldebatte 2009 um den Haushalt 2010 bezog sich auf den Bildungsfinanzbericht für das Jahr 2009; also ein ganz anderes Thema als der hier thematisierte Stellenvergleich zum 01.01.2017.

Ein Stellensoll stellt den Bedarf an Personal dar. Die personalführenden Stellen arbeiten daran, diesen Bedarf zu decken und möglichst alle freien Stellen zu besetzen. Dabei muss unterschieden werden zwischen Stellen, die durch absehbare Ruhestände frei werden - diese können sicherlich durch entsprechend geplante Ausschreibungen vorausschauend wiederbesetzt werden - und außerplanmäßigen Personalabgängen, bei denen Stellen vorübergehend frei bleiben und erst nach Durchführung der entsprechenden Ausschreibungsverfahren wieder besetzt werden können.

Hinzu kommt, dass im Bereich der Polizei Einstellungen überwiegend zum 01.09. eines Jahres vorgenommen werden; auch wenn im Schulbereich grundsätzlich ständig Einstellungsverfahren stattfinden, wird der überwiegende Teil der Lehrkräfte zum 01.02. oder zum Schuljahresbeginn im August eines Jahres eingestellt. Weitere vielfältige Gründe sind in der Antwort der

Landesregierung auf die Kleine Anfrage 5487 ausführlich dargelegt worden. Aus all diesen Gründen kann es eine 100 %ige Besetzung der Planstellen und Stellen faktisch nie geben. Zum 01.01.2017 lag die Besetzungsquote allerdings bei rund 97 Prozent. Die durchschnittliche Besetzungsquote in den Jahren 2010 bis 2016 lag bei 97,57 Prozent und damit 1,09 Prozentpunkte höher als in den Jahren der CDU/FDP-geführten Landesregierung (Besetzungsquote 2005 bis 2010: 96,48 Prozent). Umgerechnet sind das rund 3.000 besetzte Stellen mehr.

Kapitel 03 110 - Polizei - (Tarifbereich)

Gesamt Soll 2016 : 5785 Stellen

Gesamt Ist 2016: 5329,35

Behörde/Einrichtung	Stellen Soll	Stellen Ist (inkl. Maßnahmenpaket)	nicht besetzte Stellen
PP Bochum	192,02	154,90	37,12
PP Dortmund	261,59	219,40	42,19
PP Hagen	78,57	74,77	3,80
PP Hamm	43,42	41,02	2,40
LR Märkischer Kreis	59,00	54,47	4,53
LR Hochsauerlandkreis	40,47	39,85	0,62
LR Olpe	27,15	25,80	1,35
LR Ennepe-Ruhr-Kreis	34,96	34,37	0,59
LR Siegen-Wittgenstein	44,55	42,12	2,43
LR Soest	40,14	39,33	0,81
LR Unna	49,63	46,37	3,26
PP Bielefeld	124,84	117,11	7,73
LR Lippe	46,16	45,44	0,72
LR Gütersloh	46,43	45,52	0,91
LR in Herford	37,77	36,83	0,94
LR Höxter	26,63	26,63	0,00
LR Minden-Lübbecke	42,11	39,53	2,58
LR Paderborn	43,50	41,74	1,76
PP Düsseldorf	269,83	227,23	42,60
PP Duisburg	220,65	185,77	34,88
PP Essen	238,98	195,25	43,73
PP Krefeld	74,96	70,06	4,90
PP Mönchengladbach	87,60	79,67	7,93
PP Oberhausen*	58,70	59,86	-1,16
PP Wuppertal	153,61	148,45	5,16
LR Kleve	45,83	44,55	1,28
LR Mettmann	68,71	61,41	7,30
LR Neuss	60,89	56,68	4,21
LR Viersen	43,81	39,78	4,03
LR Wesel	66,61	62,79	3,82
PP Aachen	178,54	143,78	34,76
PP Bonn	145,08	139,29	5,79
PP Köln	416,72	342,51	74,21
LR Rhein-Erft-Kreis	64,48	62,87	1,61
LR Rheinisch-Bergischer Kreis	39,16	37,13	2,03
LR Düren	43,63	40,45	3,18
LR Euskirchen	31,13	29,87	1,26
LR Oberbergischer Kreis	38,36	37,87	0,49
LR Heinsberg	40,96	40,51	0,45
LR Rhein-Sieg Kreis	46,95	41,28	5,67
PP Gelsenkirchen	104,55	86,45	18,10
PP Münster	135,98	132,63	3,35
PP Recklinghausen	155,44	144,50	10,94
LR Borken	52,38	50,46	1,92
LR Coesfeld	35,15	32,85	2,30
LR Steinfurt	56,49	54,03	2,46
LR Warendorf	40,20	40,20	0,00
Gesamt (KPB):	4.254,32	3.813,38	440,94
LKA	363,06	343,50	19,56
LAFP	424,50	407,03	17,47
LZPD NRW	701,51	640,81	60,70
Gesamt LOB	1.489,07	1.391,34	97,73
Insgesamt (LOB/KPB):	5.743,39	5.204,72	538,67

*Belastungsbezogene Kräfteverteilung

Die Differenz im Soll (5.743,39 zu 5.204,72) ist darauf zurückzuführen, dass beim MIK zu Beginn des Jahres 2016 eine Stellenreserve für Sonderbedarfe zurückbehalten wurde. Für die im Laufe des Jahres bei den Behörden zu erledigenden Sonderaufgaben wurden vom MIK entsprechende Einstellungsermächtigungen erteilt. Eine Zuweisung der Stellen (und des Budgets) erfolgt erst mit der tatsächlichen Besetzung der Stellen. Teilweise sind Besetzungen zwar im letzten Quartal 2016 vorgenommen worden, jedoch erfolgt die Stellenzuweisung erst 2017.

Auch im Haushaltsjahr 2016 mussten freie Stellenanteile für Teilzeitbeschäftigte freigehalten werden, soweit ein Rechtsanspruch auf Vollzeitbeschäftigung bestand (zum 31.12.2016 = 176,8 Stellen).